

Meinungsecke

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl
scolastic grischun**

Band (Jahr): **47 (1987-1988)**

Heft 4

PDF erstellt am: **17.05.2024**

Nutzungsbedingungen

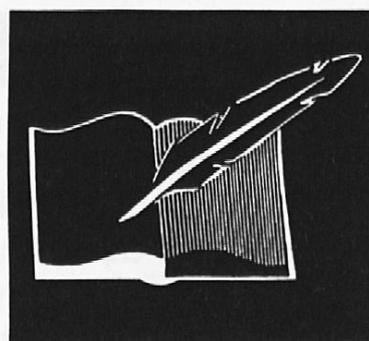
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Koedukation im handwerklichen Unterricht

In der Nr. 3 des laufenden Jahrganges des Bündner Schulblattes wurde die Stellungnahme des Vorstandes des *Bündner Arbeitslehrerinnenverbandes* zur Frage der Koedukation im handwerklichen Unterricht publiziert. Selbstverständlich ist es dem Vorstand unbenommen, zur Erhärtung seiner Bedenken gegenüber einer Überwindung der starren Trennung der Mädchen und Knaben im handwerklichen Unterricht sehr einseitig vorzugehen, von den beiden vorliegenden Rechtsgutachten beispielsweise nur das von Prof. Kägi zu erwähnen, das deutlich anders lautende von Prof. Fleiner dagegen zu verschweigen, oder von den Erfahrungen anderer Kantone lediglich eine negative Stimme aus Bern zu zitieren. Ob dieses Vorgehen einer objektiven Meinungsbildung zuträglich ist, kann allerdings bezweifelt werden.

Absolut unzulässig ist es jedoch, wenn Prof. Widmer quasi als Kronzeuge gegen die Koedukation zitiert wird. Das Referat in Chur, auf das sich der Vorstand bezieht, war eines der letzten vor seinem Tod. Er kann sich nicht mehr zur Wehr setzen, aber das ist kein Grund, seine Aussagen in einen Zusammenhang zu stellen, der das Gegenteil dessen suggeriert, was Prof. Widmers Überzeugung war. Ich kannte Prof. Widmer recht gut, ich habe bei ihm promoviert und ich war auch an dem betreffenden Vortrag in Chur und weiss, was er da gesagt hat. Er hat zwar die in der Stellungnahme zitierten Untersuchungsergebnisse referiert. Entscheidend aber waren die Schlüsse, die er daraus gezogen hat und die in der Stellungnahme verschwiegen werden:

- Die Frage nach den Ursachen der Differenzen im Erleben und Verhalten von Mädchen und Knaben, der Anteil, den die Erziehung, die Umwelt an ihrem Zustandekommen hat, bleibe offen.
- Die Frage der Koedukation sei kein pädagogisches Problem, sondern ein gesellschaftliches; es gebe pädagogisch betrachtet keinen Grund, nicht koeduziert zu unterrichten.

- Koedukation sei a) grundsätzlich und b) speziell im Bereich Werken und Gestalten zu begrüssen.

Prof. Widmer «Grundsätzliche Bedenken» gegen koeduzierten Unterricht zu unterstellen, wie dies in der besagten Stellungnahme geschieht, ist absolut unzulässig.

Bestimmt sind in einigen Kantonen im Bereich des koeduzierten Handarbeitsunterrichts zum Teil Reformen durchgeführt worden, ohne dass alle für ein volles Gelingen notwendigen Rahmenbedingungen geschaffen waren. Dazu gehören sicher eine sorgfältige Vorbereitung der Lehrkräfte auf veränderte Aufgaben oder die Berücksichtigung des zeitlichen Aufwandes für die Zusammenarbeit zwischen Klassenlehrer und Fachlehrerin in der Pflichtstundenzahl. Trotz dieser nicht optimalen Bedingungen zeigt die Lektüre der entsprechenden Fachzeitschriften der letzten Jahre, dass die Erfahrungen mit koeduziertem Unterricht in der Schweiz überwiegend positiv waren.

Hans Studer, Seminarlehrer, Chur

Aufruf

Für Rezensenten:

Auf der Redaktion treffen zahlreiche Neuerscheinungen aus Lehrmittel-, aber auch aus Belletristik-Verlagen ein. Jedesmal liegt die Bitte bei, die Bücher kurz im Schulblatt zu besprechen. Die Redaktionskommission fühlt sich ausserstande, soviel Literatur zu verkraften. Wer kann uns diese Aufgabe abnehmen? Bitte meldet Euch bei untenstehender Adresse!

Für Illustratoren:

Es ist nicht immer leicht, für die Artikel im Hauptteil des Schulblatts geeignete Abbildungen zu finden. Deshalb suchen wir (vielleicht pensionierte) Kollegen mit zeichnerischer Begabung, die uns hin und wieder zu einem bestimmten Thema Illustrationen zur Verfügung stellen. Meldet Euch ebenfalls bei untenstehender Adresse.

Für die Meinungsecke:

Bisher wurde die Meinungsecke nur wenig benützt. Bitte schreibt uns Eure Meinung zum Schulblatt oder zu schulpolitischen und schulpraktischen Problemen!

Zuschriften bitte an: *Redaktion Bündner Schulblatt, c/o Albert Pitschi, 7430 Thusis*